

18. XII. 1914

Die Kontrolle der französischen Beschlagnahmen österreichischer, ungarischer und deutscher Firmen.

Die von der französischen Regierung verfügte Beschlagnahme der beweglichen und unbeweglichen Vermögen österreichischer, ungarischer und deutscher Staatsangehöriger hat dem Justizminister Briand gleichzeitig zur Anordnung umfassender Kontrollmaßnahmen Anlaß gegeben, vielleicht auch in der richtigen Erkenntnis der Gefahren, die mitunter den beschlagnahmten Vermögen von Seiten derjenigen drohen, die mit deren Verwaltung betraut sind. Der Justizminister hat an alle Oberstaatsanwälte ein ausführliches Rundschreiben erlassen, dem wir folgende Ausführungen entnehmen: Die wachsame Aufmerksamkeit der Gerichtspräsidenten und Staatsanwälte kann nicht genug auf die Kontrolle gelenkt werden, der sie die Operationen der Sequesterverwalter der Vermögen deutscher, österreichischer und ungarischer Untertanen zu unterziehen haben.

Der Herr Finanzminister hat im Prinzip zugegeben, daß die Domänenverwaltung zur Beteiligung an dieser Kontrolle herangezogen werde, deren Bedingungen und Formen in allernächster Zeit festgesetzt werden, aber die Tätigkeit dieser Verwaltung wird die der Justiz nur ergänzen, nicht ersetzen, der die Pflicht obliegt, ihre Mandatare zu überwachen.

Der weitere Inhalt des Zirkulars beauftragt die Staatsanwälte und die Zivilgerichtspräsidenten, daß die Gebarung so sparsam als nur möglich, frei von allen unnützen Kosten, überflüssigen Formalitäten bleibt, die eine vermögensschädigende Ausgabe verursachen würden. Ferner wird angeordnet, daß die Sequesterverwalter kein Geld bei sich behalten dürfen; sie müssen vielmehr alle von ihnen eingezogenen Summen unverzüglich an die Caisse des dépôts et consignations abführen. Sie dürfen aus diesen Summen Abhebungen nur mit dem Befehl des Präsidenten vornehmen etc.

In einem zweiten Rundschreiben des Justizministers Briand werden die Verfügungen dahin ergänzt, daß die Gerichtspräsidenten und Staatsanwälte sich mit dem Finanzministerium über die Kontrolle verständigen sollen, die seitens der Domänenverwaltung über alle sequestrierten Vermögen von Deutschen, Oesterreichern und Ungarn gehandhabt werden soll, wobei die Organe der Domänenverwaltung den Gerichtsbeamten gegenüber die Rolle von Sachverständigen übernehmen. „Die Domänenverwaltung,“ heißt es in dem neuen Rundschreiben, „wird periodisch im Laufe der Gebarung und zuletzt bei Ablauf des Mandats die Lage der Sequesten zu überprüfen haben. Sie wird sich zu diesem Zwecke zu ihnen begeben, sich die Bücher vorlegen lassen, die sie eingehend zu prüfen und hinsichtlich aller Belege für Einnahmen und Ausgaben zu kontrollieren hat.“

Die Vorkehrung einer so genauen Verwaltung und Kontrolle der sequestrierten Vermögen und Unternehmungen ist jedenfalls zu begrüßen. Herr Briand rechnet wohl auch mit der Eventualität, daß der französische Staat nach Beendigung des Krieges verpflichtet werden könnte, den Regierungen der in ihrem Besitzum gestörten Ausländer Stetenshaft über die sequestrierten Vermögen abzuliegen. Man wird vielleicht auch folgern dürfen, daß der französischen Regierung selbst die von ihr etwas übereilig verfügte Beschlagnahmen fremder Vermögen sehr unbequem geworden sind.